

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2015/085	14.08.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	01.09.2015				

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern
für die Jahre 2015 - 2020
- Erörterung des Entwurfs**

Beschlussvorschlag:

Die Inhalte des Entwurfes der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020, insbesondere die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2016/2017, werden grundsätzlich begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule Gespräche mit Schulen der Sekundarstufe II bzw. mit deren Schulträgern hinsichtlich des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen zu führen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die im Rahmen der Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule sich evtl. ergebenden notwendigen Umbauarbeiten können voraussichtlich ebenso wie evtl. Umbauarbeiten an den Grundschulen durch die Schulpauschale finanziert werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 10. Juni 2015 den mit den Schulleitungen abgestimmten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 vorgestellt und insbesondere Informationen zu den Grundlagen der Schulentwicklungsplanung, der gegenwärtigen sowie prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen sowie den Rahmenbedingungen für die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule gegeben. Insofern wird auf die Präsentation sowie den an die Rats- und Ausschussmitglieder verteilten Entwurf der Fortschreibung verwiesen.

Die Mitglieder des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses haben in der Sitzung die Grundzüge des Entwurfes der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 zur Kenntnis genommen. Er sollte in den Fraktionen beraten werden.

2. Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

Die von der Verwaltung durchgeführte Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern hat zu folgendem (vorläufigen) Ergebnis geführt:

- | | |
|---|---|
| - Gemeinde Ladbergen | Entwurf zur Kenntnis genommen, Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen |
| - Gemeinde Lienen | Entwurf zur Kenntnis genommen, auf eine mögliche Stellungnahme wird verzichtet |
| - Bischöfliches Generalvikariat | Bedenken werden nicht erhoben |
| - Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendl. u. Familien | Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten wird die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule als schlüssige und nachvollziehbare Planung bewertet. Mit Verweis auf das Rahmen- und Handlungskonzept Schule – Jugendhilfe für den Kreis Warendorf wird die konzeptionelle Entwicklung der neuen Schulform gerne unterstützt. |

Die Gemeinde Glandorf, die Städte Greven und Warendorf, das Schulamt sowie das Regionale Bildungsbüro des Kreises Warendorf haben bisher keine Stellungnahmen abgegeben. In Telgte ist die Erörterung des Entwurfs der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern in den Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses am 10.09.2015 sowie im Rat am 22.09.2015 vorgesehen.

3. Kommunale Klassenrichtzahl sowie Prognose der Entwicklung der Klassenzahl in der Primarstufe zum Schuljahr 2016/2017

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Steuerungsinstrument der kommunalen Klassenrichtzahl eingeführt worden. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen darf die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Berechnet wird diese kommunale Klassenrichtzahl durch Division der voraussichtlichen Schülerzahl in den Eingangsklassen durch 23.

Zum heutigen Zeitpunkt stellt sich die Situation zum Schuljahr 2016/17 wie folgt dar:

- voraussichtliche Einschulungen	115 Schülerinnen und Schüler
- dividiert durch 23	5,0
- Klassenzahl (aufgerundet)	5
- Schüler/innen je Klasse	23

Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an den Grundschulen legt der Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen in dem sog. Überschneidungsgebiet die zuständige Schule fest. Nach derzeitigem Stand sind alle Kinder aus dem Überschneidungsgebiet an der Franz-von-Assisi-Grundschule anzumelden. Ausnahmen könnten sich bei Geschwisterkindern ergeben.

Eine Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen ist demzufolge für das Schuljahr 2016/17 nicht erforderlich.

Weitergehende Erläuterungen zur Bildung der kommunalen Klassenrichtzahl sowie zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen sind im Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf den Seiten 40 bis 42 bzw. in der Anlage 1 zu finden.

4. Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule

4.1 Kooperationsvereinbarungen

Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Die Verwaltung sowie die Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule sind bestrebt, mit mehreren Schulen der Sekundarstufe II Kooperationsvereinbarungen zu schließen.

4.2 Pädagogisches Konzept

In einer Sekundarschule findet der Unterricht in den Klassen 5 und 6 in integrierter und binnendifferenzierter Form im Klassenverband statt. Ab Klasse 7 kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder kooperativ erteilt werden. Zur individuellen Ausgestaltung dieser Regelungen bedarf es eines pädagogischen Konzeptes, welches von einer vom Kollegium der Josef-Annegarn-Schule gebildeten Arbeitsgruppe derzeit erarbeitet wird. In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses wird Schulleiter Andreas Behnen über die bisherigen Eckpunkte des pädagogischen Konzeptes, welches auch Aussagen über die zeitliche sowie die pädagogische Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes beinhaltet, berichten. Ebenso wird über die vorgesehene Beteiligung der Eltern sowie der Mitwirkungsorgane der Schule berichtet.

Die Schulleitungen sowie die Verwaltung stehen für die Beantwortung von Fragen zum Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Verfügung.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
